

Antragsbereich A / Antrag 43/III/2023

AntragstellerInnen: OV Au

Empfänger: Stadtratsfraktion

Oberbürgermeister

43/III/2023: Verbesserung der Ambulanten Medizinischen Versorgung I – Verbesserung der lang-, mittel- und kurzfristigen Planung der Gesundheitsversorgung

1 Die Gesundheitsversorgung im ambulant-medizinischen Bereich, im stationär-
2 medizinischen Bereich sowie auch im Beratungsbereich ist im Stadt-
3 Entwicklungsplan (STEP) als eine eigene Planungsleitlinie aufzunehmen
4 und langfristig durch das Stadtplanungsreferat in Zusammenarbeit mit dem
5 Referat für Gesundheit unterteilt in lang-, mittel- und kurzfristig geplante und zu
6 realisierende Maßnahmen zu beschreiben.

7

8 **Begründung**

9 Die Bevölkerungsentwicklung schreit nach Lösungen für neue Teile der Stadt.
10 Frühzeitige Planung für den Bereich „Gesundheit / Pflege“ muss als eigener Pla-
11 nungsbereich im Stadtentwicklungsplan (STEP) erfolgen. Neugeplante und reali-
12 sierte Stadtentwicklungsbereiche und -zentren zementieren die ambulantmedi-
13 zinische Versorgungssituation, da weder ambulant-medizinische noch stationär-
14 medizinische Versorgungseinrichtungen eingeplant und berücksichtigt wurden.
15 Die bisherige Mangelsituation und Unterversorgung wird so dauerhaft festge-
16 schrieben. Um diese Situation zu ändern ist es erforderlich, dass die Gesundheits-
17 versorgung als eigene Planungsleitlinie im Stadtentwicklungsplan berücksichtigt
18 wird und verschiedene Versorgungsmöglichkeiten – Praxen niedergelassener Ärz-
19 te, Psychotherapeuten, Gesundheitsläden, medizinische Versorgungszentren ... –
20 berücksichtigt und eingeplant werden.